

Hilfsmittel für den mündlichen Teil der Steuerberaterprüfung

Für den mündlichen Teil der Steuerberaterprüfung gelten die gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder über den Termin der schriftlichen Steuerberaterprüfung 2011 und die hierfür als Hilfsmittel zugelassenen Textausgaben vom 7. Dezember 2010 mit der Maßgabe, dass nur die darin genannten Gesetze einschließlich ggf. hierzu erlassener Durchführungsverordnungen verwendet werden dürfen.

Die Benutzung von Richtlinien, Erlassen und Verfügungen ist nicht zugelassen.

Die Hilfsmittel sind von den Bewerbern selbst mitzubringen.